



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bertold Sprenger (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Frauen, Bildung,
Weiterbildung und Sport –

Fördermittel für Frauenvereine und ihre Projekte durch die Landesregierung

Welche förderungsfähigen Kosten der u.a. Einrichtungen sind 1994
anerkannt und gezahlt worden:

1. Frauenhaus Pinneberg
2. Frauenhaus Wedel
3. Frauenhaus Neumünster
4. Frauenhaus Lübeck (AW)
 - a) Welche Mittel zahlte die Landesregierung, wieviel die Gemeinden?
 - b) Welche anderen öffentlichen Gelder/Förderungsmittel wurden zur Verfügung gestellt?
 - c) Wie hoch ist der Eigenanteil des Frauenhauses?
 - d) Wie hoch sind die nicht förderungsfähigen Kosten?

Da die Fragen zu 1. – 3. identisch sind mit der Kleinen Anfrage Drucksache Nr. 13/2901, wird insoweit auf die dortigen Antworten verwiesen.

Da die Frage zu 4. identisch ist mit der Kleinen Anfrage Drucksache Nr. 13/2902, wird insoweit auf die dortige Antwort verwiesen.